



Hygienerahmenkonzept Dezember 2021 für yogalila Schule für Yoga, Berlin Prenzlauer Berg

Grundlage: Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27. November 2021

Gemäß § 1, Absatz 1:

Jede Person ist angehalten, die allgemein empfohlenen Basismaßnahmen zur Infektionsvorbeugung, also den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, geeignete Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie ausreichende Lüftung beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen einzuhalten.

Gemäß § 1, Absatz 2: (2) Es besteht die allgemeine Pflicht zur Einhaltung des in Absatz 1 genannten Mindestabstands von 1,5 Metern. Dies gilt nicht, sofern eine körperliche Nähe unter 1,5 Metern nach den Umständen nicht zu vermeiden ist, insbesondere

Punkt 7.: wenn ein bereichsspezifisches Hygienerahmenkonzept nach § 5 Absatz 2 oder eine aufgrund von § 39 erlassene Rechtsverordnung ausnahmsweise eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern vorsieht und andere Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes vorhanden sind.

Dazu kommt § 3 Zutrittssteuerung

Sofern in dieser Verordnung eine Zutrittssteuerung vorgesehen ist, gilt bei der Öffnung einer Einrichtung die Steuerung des Zutritts zur Sicherung des Mindestabstandes ein Richtwert von insgesamt höchstens einer nutzenden Person pro 5 Quadratmetern der für den jeweiligen Zweck genutzten Fläche für die maximal zulässige Anzahl von Besucherinnen und Besuchern oder anderen Nutzenden je genutzter Fläche der entsprechenden Räumlichkeiten.

Dementsprechend gestaltet sich das Hygienerahmenkonzept für die Yogaschule Yogalila wie folgt:

- Zutritt haben Geimpfte und Genesene (2G). Die Einhaltung der Zugangsbedingung wird durch die unterrichtende Person kontrolliert.
- Die Identität der anwesenden Personen wird durch Festhalten der personenbezogenen Daten dokumentiert.
- Im Kursraum von 50m² dürfen sich nicht mehr als 10 Personen incl. unterrichtende Person aufhalten.
- Eine regelmäßige Lüftung mindestens stündlich ist gewährleistet.
- Ein Raumluftreinigungsgerät filtert dauerhaft sämtliche Viren aus der Raumluft.
- Alle berührten Flächen werden regelmäßig, mindestens täglich desinfiziert.

Berlin, den 2.12.2021